



PC.DEL/24/12
19 January 2012

Original: GERMAN

Sitzung des Ständigen Rates vom 19. Januar 2012

Mongolei: Ratifikation des zweiten Fakultativprotokolls zum UNO Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe

Danke Herr Vorsitzender.

Auch die Schweiz beglückwünscht das mongolische Parlament zur Ratifikation des zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe. Es handelt sich um eine wichtige Etappe zur Förderung der Menschenrechte und einen weiteren Schritt für die Sache der Gegner der Todesstrafe. Wir ermutigen nun das mongolische Parlament, die Todesstrafe aus dem Strafgesetzbuch zu entfernen.

Wir sehen dies auch als weiteres wichtiges Zeichen, dass die Mongolei ein würdiger OSZE-Teilnehmerstaat wäre. Wir ermutigen daher den irischen Vorsitz, diese Frage rasch voranzutreiben.

Die Abschaffung der Todesstrafe ist eine Priorität der schweizerischen Aussenpolitik. Die Todesstrafe ist eine grausame und unmenschliche Strafe, unabhängig von der Natur des Verbrechens, für welches sie verhängt wurde. Die Schweiz ist Mitglied der „Gruppe der Freunde des Fakultativprotokolls im Rahmen der Kampagne zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe. Mehr als Zweidrittel aller Staaten haben die Todesstrafe abgeschafft, entweder de iure oder de facto. Wir ermutigen alle Teilnehmerstaaten, dem Beispiel der Mongolei zu folgen und das zweite Zusatzprotokoll ebenfalls zu ratifizieren.